

Antrag auf Musikinstrumenten-Versicherung

- Dynamische Spezial-Unfallversicherung für Berufsmusiker
- Haftpflichtversicherung für Musiklehrer, Musiker, Orchester

GS 450

Adress-Nr. (VN) _____

VS-Nr. _____

Vermittler(in)-Nr. 64189

Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Antragsteller – und in der Unfallversicherung zu versichernde Personen – haben uns bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung die ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse. Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung gemäß § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln.

Antragsteller/in (= versicherte Person*)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? Ja Nein

Vor- und Zuname bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Beruf/Tätigkeit _____

Mitgliedschaft _____ (Organisation)

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

PLZ für Postfach _____

Postfach _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, abweichende(n) Beitragszahler(in) bitte auf besonderem Blatt angeben.

Fragen zur versicherten Person

Berufsmusiker? Solist? Mitglied im Orchester: _____

– Fest angestellter Orchestermusiker und/oder konzertierender Künstler*

* Anzahl der Auftritte pro Jahr, Art der Musik _____

– Abgeschlossenes Musikstudium? Nein Ja Musikschule/Fach _____ Anzahl der Wochenstunden _____

– Erteilt die versicherte Person Unterricht an einer Musikschule? Nein Ja _____

Erklärung über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Vor-/Mitversicherung

Bestehen oder bestanden Versicherungen gegen eine der zu versichernden Gefahren? Ja Nein

Wurde eine Versicherung der beantragten Art bereits abgelehnt oder gekündigt? Ja Nein

Sparte	Gesellschaft	Vertragsnummer	Abgelehnt/Gekündigt, von wem?	Ablauf	Ersatz
_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Vorschäden

In den letzten 5 Jahren? Ja Nein

Sparte	Anzahl	Schadenjahr	Schadenhöhe	Von welchem Versicherer bearbeitet?
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

A. Musikinstrumenten-Versicherung

Vertragsdauer/Zahlungsweise

Beginn (12:00 Uhr) _____
Ablauf (12:00 Uhr) _____
Zahlungsweise 1/ -jährlich

Dauer: Maximal 3 Jahre, jedoch kein Dauerrabatt

Zahlungsweise: 1/2-jährl. Bei Abbuchung: 1/12-jährl.
1/4-jährl.

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Andere Versicherungen

Bei welcher Gesellschaft besteht Ihre Hausratversicherung? Mannheimer Sonstige: _____
Bei welcher Gesellschaft besteht Ihre Reisegepäckversicherung? Mannheimer Sonstige: _____

Angaben zum Instrument

Wer ist Eigentümer des zu versichernden Musikinstruments und des Zubehörs? (Falls nicht Antragsteller, bitte genaue Adresse angeben)

Antragsteller _____

Wie und wo wird das Musikinstrument bei Nichtgebrauch aufbewahrt? Wer benutzt außer dem Antragsteller das Instrument und bewahrt es auf? (Wenn zutreffend, bitte genaue Anschrift sowie Alter des Benutzers angeben)

Versicherungswert

Zeitwert Neuwert (Tarifbeitrag netto zzgl. 20%)

Versicherter Gegenstand

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung des Instruments sowie den Hersteller an, insbesondere bei Flöten die Herstellernummer. Bei Geigen, Bratschen, Violoncelli und Kontrabässen mit einem Versicherungswert über 10.000 EUR sowie bei Bögen ab 5.000 EUR sind mit dem Antrag das Echtheitszertifikat und die dem Versicherungswert entsprechende Wertbestätigung eines anerkannten Geigenbaumeisters vorzulegen.

Art des Instrumentes/des Gegenstandes	Hersteller und Baujahr, Typ/Instrumenten-Nr.	Versicherungssumme in EUR
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
Bogen _____	_____	_____
Kasten/Futtelal _____	_____	_____
(Weitere Gegenstände auf besonderem Blatt angeben)	Gesamt-Versicherungssumme	_____

Geltungsbereich

Deutschland, bei Reisen bis zu 6 Wochen weltweit.

Beitrag

Beitragsberechnung:	Vers.-Summe je Instrumentengruppe	Beitragssatz	Beitrag in EUR
	_____ EUR	_____ %	= _____
	_____ EUR	_____ %	= _____
	_____ EUR	_____ %	= _____
Einlösungsbetrag A (gem. Zahlungsweise einschl. gesetzl. Versicherungsteuer z.Zt. 19%)			EUR _____

B. Dynamische Spezial-Unfallversicherung

Vertragsdauer/Zahlungsweise

Beginn (12:00 Uhr) _____
Ablauf (12:00 Uhr) _____
Zahlungsweise 1/ -jährlich

Bei 5 Jahren Laufzeit 5% Dauerrabatt

Zahlungsweise: 1/2-jährl. Bei Abbuchung: 1/12-jährl.
1/4-jährl.

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Erklärung über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Versicherte Person ①

Übt die versicherte Person noch eine andere Erwerbstätigkeit neben der Tätigkeit als Berufsmusiker aus? Nein Ja

Der Versicherte bezieht seine Einkünfte ausschließlich aus seiner Tätigkeit als Orchestermusiker Musiklehrer konzertierende(r) Künstler Sonstiges

Instrument/Orchester

Hauptinstrument

Orchester

Gruppe* (Einteilung, siehe Beiträge)

Erklärung über die Gesundheitsverhältnisse

Beantworten Sie bitte alle Fragen vollständig. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Verantwortlichkeit für den Antrag und zu den Anzeigen und Erklärungen auf der Antragsrückseite. Reicht der vorgesehene Raum für die Beantwortung der nachstehenden Fragen nicht aus, so ist sie unter Angabe der jeweiligen Personen-/Frage Nummer auf einem gesonderten Blatt als Anlage zum Antrag vorzunehmen und zu unterschreiben sowie im Antrag auf dieses Beiblatt zu verweisen. Falls der Antragsteller diese Angaben dem Vermittler gegenüber nicht machen möchte, so kann er diese unmittelbar gegenüber dem Vorstand unverzüglich durch eingeschriebenen Brief nachholen.

Wurde eine der zu versichernden Personen in den letzten 12 Monaten wegen einer der nachstehend aufgeführten Erkrankungen oder aufgrund von Unfällen, deren Folgen inzwischen nicht abgeheilt sind, ärztlich untersucht, behandelt und/oder operiert? Nein Ja

Die Fragen nach Erkrankungen beschränken sich auf die nachstehend aufgeführten Erkrankungen: Diabetes; Herzinfarkt; Schlaganfall; Kurzsichtigkeit von 8 oder mehr Dioptrien (bitte Dioptrienwerte rechts und links angeben); Alzheimer-Krankheit; Chorea-Huntington; Parkinson-Krankheit; Multiple Sklerose; Enzephalitis; Dialyse-Patienten; Morbus-Bechterew; Muskeldystrophien; Trisomie; AIDS-Erkrankung; HIV-Infektion; Knochenkrebs; anlagebedingte, vermehrte Knochenbrüchigkeit, z.B. Osteogenesis imperfecta (sog. Glasknochenkrankheit).

Personen mit den Diagnosen Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall und Kurzsichtigkeit von 8 oder mehr Dioptrien können nur mit Einschränkungen versichert werden. Bei Vorliegen der anderen Diagnosen kann kein Versicherungsschutz geboten werden.

Behandler/medizinische Institution (z.B. Krankenhaus, Reha-Klinik)?

Welche Erkrankung(en)/Unfallfolge(n) sind ursächlich für die Behandlung?

VP

VP

Dauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen

Liegt für eine der zu versichernden Personen eine Schwerbehinderung und/oder Invalidität vor? Nein Ja
(Wenn eine Schwerbehinderung vorliegt, bitte Anerkennungsbescheid mit Diagnose teil in Kopie beifügen)

Ursache und Grad:

Bezugsrecht

Wer soll bei Unfalldod bezugsberechtigt sein? (Bitte Vor- und Zuname und Geburtsdatum angeben)

Versicherungssumme/Beiträge

Kombination
(Gewünschte
Kombination ankreuzen)

Versicherungssummen in EUR (Bergungskosten sind bis 7.500 EUR, Kurkosten bis 2.500 EUR und kosmetische Operationen bis 2.500 EUR mitversichert)

Beitrag in EUR (abzügl. evtl. Dauerrabatt zuzügl. gesetzl. Vers.-Steuer, z.Zt. 19%)

	Invalidität	Tod	Krankenhaus- taggeld mit Genesungsgeld	in Gruppe I*		in Gruppe II, III und IV*	
				monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
A <input type="checkbox"/>	75.000	15.000	15	12,14	138,75	13,58	155,25
B <input type="checkbox"/>	100.000	20.000	20	16,19	185,00	18,11	207,00
C <input type="checkbox"/>	150.000	25.000	25	23,69	270,75	26,58	303,75
D <input type="checkbox"/>							

*Gruppeneinteilung:

- I = Streicher und Gitarristen
- II = Pianisten, Organisten, Harfenisten, Schlagzeuger und Pauker
- III = Flötisten, Holzbläser und Blechbläser
- IV = Sänger

Dynamik

Die Versicherung wird mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Beitrag – jährliche Erhöhung 5% – abgeschlossen.

Beitrag

Beitrag B / evtl. Dauerrabatt 1/ Jahresbeitrag + ges. VSt. (z.Zt. 19%) Einlösungsbeitrag B in EUR

C. Haftpflichtversicherung

Vertragsdauer/Zahlungsweise

Beginn (12:00 Uhr)

Ablauf (12:00 Uhr)

Zahlungsweise 1/ -jährlich

Dauer: Maximal 3 Jahre, jedoch kein Dauerrabatt

Zahlungsweise: 1/2-jährl. Bei Abbuchung: 1/12-jährl.
1/4-jährl.

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Erklärung über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Versicherungssummen je Versicherungsfall

Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung

<input type="checkbox"/> EUR	für Personenschäden	<input type="checkbox"/> EUR	pauschal für Personen- und Sachschäden
<input type="checkbox"/> EUR	für Sachschäden	<input type="checkbox"/> EUR	für Vermögensschäden
<input type="checkbox"/> EUR	für Vermögensschäden		

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf _____ EUR begrenzt.

Die Versicherungssumme der Umwelt-Haftpflichtversicherung entspricht der der Betriebs-Haftpflichtversicherung, wobei die dort genannte Versicherungssumme für Sachschäden in der Umwelt-Haftpflichtversicherung als pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden gilt. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte (bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung das Einfache) der vereinbarten Versicherungssummen, sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist.

Fragen zum Musiker, Orchester

Ohne Bühnenauf- und -abbau Mit Bühnenauf- und -abbau Ohne Weltdeckung Mit Weltdeckung (ohne USA/Kanada)

Versichertes Risiko und Beiträge

Wagnis-Nr.	Art des Risikos	Menge	ABB ②	Beitrag je Menge EUR	Mindestbeitrag EUR	Gesamtbeitrag EUR

Beitrag

Beitrag C	/, evtl. Dauerrabatt	1/	Jahresbeitrag	+ ges. VSt. (z.Zt. 19%)	Einlösungsbeitrag C in EUR
-----------	----------------------	----	---------------	-------------------------	----------------------------

Besondere Vereinbarungen

Einzugsermächtigung

Hinweis: Der Mindestbeitrag des Einlösungsbeitrags A erhöht sich von EUR 35,- auf EUR 60,-, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Die Beiträge und sonstige fällige Beträge sind bis auf Widerruf ab dem 1. des Fälligkeitsmonats abzubuchen.

Kreditinstitut _____
Bankleitzahl _____
Konto-Nr. _____

Für alle meine Verträge bei der Mannheimer Versicherungsgruppe
 Konto wie bisher Kontoänderung

Name des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller) _____

Unterschrift des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller) _____ 

Einwilligungserklärung | Erklärung zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Mannheimer Versicherung AG, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Vertragsverhältnissen oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnissen dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II).

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II).

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Mannheimer Versicherung AG.

- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Gesellschaften der Mannheimer Gruppe (eine vollständige Übersicht aller Unternehmen des Konzerns benennen wir Ihnen gerne auf Ihren Wunsch hin), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung meiner Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsscheinnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Mannheimer Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch

personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.

- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Mannheimer Versicherung AG selbst oder durch eine Auskunftei (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA) Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Mannheimer Versicherung AG, andere ausgewählte Gesellschaften der Mannheimer Gruppe oder den für mich zuständigen Vermittler.

III. Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung und Verwendung von Gesundheitsdaten

Verwendung von Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

a) Schweigepflichtentbindung zur Risikobeurteilung bei Vertragsschluss

Die vor Vertragsabschluss gemachten Angaben über Ihren Gesundheitszustand werden überprüft, soweit dies zur Beurteilung des zu versichernden Risikos erforderlich ist und Ihre Angaben dazu Anlass bieten.

Bitte entscheiden Sie sich in diesem Zusammenhang durch Ankreuzen für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

- Zum Zweck der Risikobeurteilung befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Pflegepersonen, sonstige Behandler (z.B. Heilpraktiker, Psychotherapeuten, Psychologen, Physiotherapeuten, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, soweit ich dort in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw. versichert war oder einen Antrag auf Versicherung gestellt habe.

Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gilt die vorstehende Schweigepflichtentbindung entsprechend – und zwar bis zu 10 Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt auch über meinen Tod hinaus.

Die Mannheimer Versicherung AG wird mich vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichten und darauf hinweisen, dass ich der Erhebung widersprechen kann.

- Die vorstehende Erklärung möchte ich nicht abgeben. Ich wünsche, dass mich der Versicherer informiert, von welchen Personen und Einrichtungen eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht schriftlich entbinde. Die Entscheidung für diese Alternative kann den Abschluss des von mir beantragten Versicherungsvertrages zumindest verzögern, wenn sich aufgrund der verbleibenden Informationsquellen eine Risikoprüfung nicht durchführen lässt.

b) Schweigepflichtentbindung zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Bewertung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir die Angaben prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder Arztes ergeben. Diese Überprüfung unter Einbeziehung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z.B. Fragen zur Diagnose, dem Behandlungsverlauf oder der Liquidation).

Bitte entscheiden Sie sich durch Ankreuzen in diesem Zusammenhang für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

- Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Pflegepersonen, sonstige Behandler (z.B. Heilpraktiker, Psychotherapeuten, Psychologen, Physiotherapeuten), Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren.

Die Mannheimer Versicherung AG wird mich vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichten und darauf hinweisen, dass Sie der Erhebung widersprechen können.

Diese Erklärung zur Prüfung der Leistungspflicht gilt auch über meinen Tod hinaus.

- Die vorstehende Erklärung möchte ich nicht abgeben. Ich wünsche, dass mich der Versicherer in jedem Leistungsfall informiert, von welchen Personen und Einrichtungen eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht schriftlich entbinde. Die Entscheidung für diese Alternative kann zur Verzögerung der Leistungsprüfung, Leistungskürzung oder gar zu Leistungsfreiheit des Versicherers führen, wenn sich aufgrund der verbleibenden Informationsquellen die Leistungspflicht nicht oder nur teilweise begründen lässt.

c) Datenverwendung zur Risikobeurteilung und Leistungsprüfung

Ich willige in die Verwendung der von den vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärungen erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten zur Risikobeurteilung und zur Leistungsprüfung durch die Mannheimer Versicherung AG ein. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung sind zu beachten.

2. Verwendung von Gesundheitsdaten für weitere Zwecke

Ich willige ein, dass die von den vorstehenden Schweigepflichtentbindungserklärungen gemäß Ziffer III 1. erfassten oder von mir angegebenen oder übermittelten Gesundheitsdaten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung im Sinne der Ziffer II. Nr. 1 (hinsichtlich der Vertragsabwicklung), Nr. 2 (Datenaustausch mit dem Versicherer), Nr. 4 (Rückversicherung), Nr. 5 (Outsourcing), Nr. 6 (Missbrauchsbekämpfung) und Nr. 8 (Beratung und Information) verwendet werden dürfen. Zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen einer besonderen Konzerndatenbank dürfen Gesundheitsdaten nur von Kranken-, Unfall- und Lebensversicherern eingesehen und verwendet werden (Ziffer II. 5). Im Rahmen der Beratung und Information (Ziffer II. 8.) dürfen Gesundheitsdaten nur an meinen Vermittler weitergegeben werden, sofern hierzu im Rahmen der Vertragsgestaltung bei der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung ein konkreter Anlass besteht.

Soweit die Weitergabe der Gesundheitsdaten im Rahmen der genannten Verwendungszwecke erforderlich ist, entbinde ich hiermit auch die Mannheimer Versicherung AG von der Schweigepflicht.

IV. Erklärung für mitzuversichernde Personen

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Vertragsgrundlagen

Die Produktinformationsblätter, die Kundeninformation, die Belehrungen, die Versicherungsbedingungen und die Gesetzesauszüge finden Sie im CD Kompendium Mannheimer Versicherung AG

Es gelten

A. Musikinstrumenten-Versicherung

- die Allgemeinen Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '08)
- die Sinfonima-Bedingungen 2009 für die Versicherung von Musikinstrumenten (Sinfonima VB-Musikinstrumente '09)

B. Unfallversicherung

- Allgemeine Bedingungen 2008 für die Unfallversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Unfall '08)
- die Mannheimer Bedingungen 2008
 - für die Unfallversicherung für den Fall der Invalidität (Mannheimer VB-Unfall Invalidität '08)
 - für die Unfallversicherung auf den Todesfall (Mannheimer VB-Unfall Tod '08)
 - für die Versicherung von unfallbedingtem Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (Mannheimer VB-Unfall Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld '08)

- für die Versicherung von unfallbedingten Bergungskosten (Mannheimer VB-Unfall Bergungskosten '08)
- für die Versicherung von unfallbedingten Kurkosten (Mannheimer VB-Unfall Kurkosten '08)
- für die Versicherung von unfallbedingten Kosten für kosmetische Operationen (Mannheimer VB-Unfall Kosmetische Operationen '08)
- die Mannheimer Besonderen Bedingungen 1999 für die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes für Berufsmusiker (Sinfonima BB-Unfall '08)

C. Haftpflichtversicherung

- die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
 - die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR 66) Haftpflichtversicherung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
 - Besondere Vereinbarungen SINFONIMA-Musiklehrer, Musiker, Orchester
- Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
- Es gilt deutsches Recht.

Deckungszusagen und Nebenabreden

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

Antragstellung

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Antragsdurchschrift/-kopie: Eine Durchschrift/Kopie des Antrages wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrages sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Ich beantrage Versicherungsschutz auf Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen.

Mein Recht, meine Vertragserklärung nach § 8 VVG zu widerrufen, bleibt unberührt.

Für den Fall, dass der beantragte Beginn der Versicherung vor dem Zugang des Versicherungsscheins und vor dem Ende der Widerrufsfrist gemäß § 8 VVG liegt, stimme ich zu, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Unterschrift
Ort/Datum



Antragsteller(in)



Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich vor Unterzeichnung dieses Antrages das CD Kompendium Mannheimer Versicherung AG 01-10 erhalten habe.

Ort/Datum



Unterschrift

Antragsteller(in)
Vor- und Zuname



Erläuterungen

① Versicherungsschutz für Schäden durch Umwelteinwirkungen

Schäden durch Umwelteinwirkung und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden sind gemäß § 4 Ziff. 7.10 (b) AHB ausgeschlossen und besonders zu versichern.

Derartige Schäden sind bei einer Betriebs-, Berufs-, Vereins- oder Veranstalter-Haftpflichtversicherung Gegenstand der **Umwelthaftpflicht-Basisversicherung**, soweit die Schäden nicht durch Anlagen oder Tätigkeiten verursacht werden, die über eine **Umwelthaftpflicht-Regressversicherung** oder eine **Umwelthaftpflicht-Anlagenversicherung** auf Antrag mitversichert werden können (siehe auch Ziff. 2 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zur Umwelthaftpflicht-Basisversicherung).

Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit Halogenkohlenwasserstoffen (HKW) bzw. HKW-haltigen Substanzen oder polychlorierten Biphenylen (PCB) oder PCB-haltigen Substanzen stehen. Zu den HKW bzw. HKW-haltigen Substanzen zählen insbesondere die chlorierten Kohlenwasserstoffe (CKW) und die Fluorkohlenwasserstoffe (FKW).

Der Ausschluss von Schäden durch Umwelteinwirkung gemäß § 4 Ziff. 7.10 (b) AHB gilt nicht für private Haftpflichtrisiken (z.B. Privat-, Hunde- und Pferdehalter-Haftpflichtversicherung).

② ABB = Art der Beitragsberechnung

1 = Zahl der durchschnittlich tätigen Personen einschließlich Versicherungsnehmer und seiner mittätigen Angehörigen, 2 = Bruttojahres-Lohn- und -Gehaltssumme gemäß Meldung zur Berufsgenossenschaft, 3 = Jahres-Umsatzsumme ohne Mehrwertsteuer, 4 = andere als unter Ziffern 1 bis 3 angegebene Berechnungsarten. Diese sind unter „Menge“ näher zu bezeichnen.

Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit der Beitragsangleichung gemäß Ziff. 15 AHB wird hingewiesen.